

Protokoll:

Rm Scherhag (CDU) bringt nochmals seine Enttäuschung zum Beschluss zur Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes zum Ausdruck und merkt an, die hier unter diesem Tagesordnungspunkt von der CDU-Fraktion beantragte Einnahme in Form einer Gebühr für Hotelschiffe sei eine Einnahme, die eben nicht die Bürger der Stadt Koblenz belaste, sondern die, die bisher noch nicht dafür hätten zahlen müssen, dass sie an der schönen Stadt Koblenz mit ihren Schiffen anlegen könnten.

Weiterhin merkt er an, die Stadt Cochem habe bereits seit 15 Jahren eine Hafensatzung. Man wisse jedoch, dass man eine solche bei uns nicht einführen könne und habe sie daher Anliegesatzung genannt.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig führt einleitend zur Stellungnahme der Verwaltung aus, der Antragsteller habe hier in der Öffentlichkeit den Eindruck erweckt, man habe eine Einnahmemöglichkeit gefunden, die man einfach realisieren könne.

Er stellt weiter klar, dass dieser Vorgang nicht so einfach sei, wie er sich auf den ersten Blick darstelle.

Zudem verdeutlicht er, wenn es die Möglichkeit gäbe, die von der CDU-Fraktion genannten 300.000 Euro einzunehmen, sei er als Kämmerer der Erste, der dies positiv begleiten werde.

Die Tatsache, dass man dies bisher jedoch noch nicht vorgeschlagen habe, hätte Gründe, die man bereits wiederholt dargelegt habe.

Zu der Darstellung des Werkausschusses „Koblenz Touristik“, dass der Erlass einer Satzung aus Rechtsgründen nicht möglich sei, fügt Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig hinzu, dass er, würde eine solche heute beschlossen, diesen Beschluss auf Grund Rechtswidrigkeit aussetzen müsse.

Weiterhin betont Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig ausdrücklich, das Verhalten der Stadt Cochem könne kein Anlass für ein ebenfalls rechtswidriges Verhalten sein.

Er macht zudem klar, dass eine kurzfristige Realisierung, wie etwa schon an Rhein in Flammen undenkbar sei.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig trägt die Stellungnahme der Verwaltung (ST/0094/2011) vor.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig führt zum Vorschlag der Verwaltung aus, man könne die Angelegenheit im Werksausschuss Koblenz Touristik weiter erörtern mit dem Ziel, eine Entscheidung herbeizuführen, jedoch unter Berücksichtigung aller auch nachteiligen Aspekte für die Stadt Koblenz.

Er stellt wiederholt klar, es handle sich hierbei nicht um die Möglichkeit einer kurzfristigen Einnahmequelle von 300.000 Euro mit einem Ratsbeschluss.

Rm Altmaier (SPD) folgert aus den Ausführungen des Oberbürgermeisters Prof. Dr. Hofmann-Göttig, Kommunalpolitik sei eben doch komplizierter und umfassender, als man es sich hin und wieder vorstelle.

In den Fachausschüssen sei dieser Sachverhalt bereits ausführlich erklärt worden und daher sei man über diesen Antrag verwundert gewesen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass die

Kosten für Umbau und Sanierungen die erhofften Einnahmen übersteigen würden und daher ein solcher Beschluss ausgeschlossen sei.

Dennoch wolle man natürlich Einnahmequellen eröffnen und rege daher an, in der nächsten Sitzung des Werkausschusses „Koblenz Touristik“ über das Thema Bettenabgabe/Kulturabgabe zu sprechen. Dies sei auch gerichtlich entsprechend geklärt worden und grundsätzlich auch seitens der IHK, wenn mehr in Richtung Tourismusförderung gemacht werde, unterstützt und man werde dies als Antrag einreichen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig stellt klar, es gehe nicht in Ordnung, nun auf Grundlage einer beantragten Abgabe in die Diskussion eine weitere Abgabe aufzunehmen.

Rm Rosenbaum (FBG) merkt an, er habe sich seinerzeit mit dieser Angelegenheit intensiv befasst und ebenfalls Kontakt mit der Wasser- und Schifffahrtsamt Koblenz aufgenommen.

Grundsätzlich sei die Absicht, eine neue Einnahmequelle für die Stadt Koblenz zu erschließen, lobens- und aner kennenswert. Leider müsse jedoch auch festgehalten werden, dass es sich beim gegenwärtigen Antrag um einen völlig untauglichen Versuch handle.

Demnach wäre es seiner Meinung nach sinnvoller gewesen, sich vor der Antragstellung mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt in Verbindung zu setzen.

Rm Rosenbaum fügt hinzu, die FBG-Fraktion habe sich schon immer in dieser Angelegenheit engagiert und fordere daher die Verwaltung auf, Gespräche mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt vor Beginn der Beratungen im Werksausschuss „Koblenz Touristik“ aufzunehmen und zu intensivieren.

Es sei völlig undenkbar, dass man im Stadtgebiet Messstationen für die Feststellung der Feinstaubbelastung durch den Straßenverkehr installiere und am Moselufer nach wie vor erhebliche Schiffsdiesel-PS weiter liefen. Es sei zwar bekannt, dass man keine Möglichkeit habe, dies einzustellen, dennoch müsse man solche Themen zuerst klären, bevor man die Diskussionen weiterführe.

Rm Assenmacher (CDU) erklärt zu den Ausführungen des Oberbürgermeisters Prof. Dr. Hofmann-Göttig, er nehme diese zur Kenntnis.

Dennoch sei es hilfreich, insgesamt die Situation dieses Schiffsanlegebetriebes dezidiert im Ausschuss zu erörtern.

Er wirft die Frage auf, warum man die Schiffe in unbegrenzter Zahl überhaupt anlegen lassen müsse und den daraus resultierenden Lärm hinnehme, wenn man doch nicht Herr der Anlegestellen an der Mosel sei.

Rm Assenmacher bemerkt noch, es sei interessant, dass die Stadt Cochem da anscheinend rechtswidrig handle, und man wäre daher an einer Stellungnahme der Stadt Cochem sehr interessiert.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig stellt klar, dass es kein Problem gewesen wäre, einen entsprechenden Bericht im Ausschuss vorzulegen, er habe nur ein Problem damit, dass der Eindruck erweckt werde, als könne man hier mal gerade durch einen Beschluss 300.000 Euro einnehmen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig erklärt, dass diese Debatte weiter im Werkausschuss „Koblenz-Touristik“ fortgeführt wird.